



Beilagen
RU4-KB-30/021-2017
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.ru4@noel.gv.at - Telefax 02742/9005/15280
Internet: <http://www.noel.gv.at> DVR: 0059986
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005

Bezug	BearbeiterIn	(0 27 42) 9005 Durchwahl	Datum
	Mag. Harald Berger	15225	06. Juli 2017
	Bettina Weissteiner	15249	

Betrifft
SPITALER Franz & PÖHN Josef - Kompostieranlage - Standort: Marktgemeinde Kirchberg am Walde (GD), KG Weißenalbern, Gst.Nr. 2054 und 2058; vereinfachtes Verfahren gemäß AWG 2002, Bekanntmachung

Bekanntmachung

Herrn Franz Spitaler und Herrn Josef Pöhn wurde mit Bescheid vom 19. August 1996, Zl. III/1-37.501/2-96, die Errichtung und der Betrieb einer Kompostieranlage auf den Gst.Nr. 2054 und 2058, KG Weißenalbern, genehmigt. Mit Bescheid vom 5. August 2010, RU4-KB-30/003 wurde festgestellt, dass die Kompostieranlage unbefristet weiter betrieben werden darf und wurden Auflagen des Genehmigungsbescheides vom 19. August 1996 abgeändert bzw. ergänzt. Mit Bescheid vom 4. März 2014, RU4-KB-30/011 wurde die beantragte Konsenserhöhung der Kompostieranlage zur Kenntnis genommen.

Mit Schreiben vom 4. April 2017 und 17. Mai 2017 wurden Änderungen der Kompostieranlage beantragt.

Die Änderungsanträge für diese Behandlungsanlage gemäß § 37 Abs.1 AWG 2002 sind dieser öffentlichen Bekanntmachung angeschlossen.

Überdies kann in den Antrag und die Projektunterlagen

ab dem Tag der Kundmachung bis einschließlich Montag, dem 21. August 2017

- beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energierecht – RU4, Landhausplatz 1, Haus 16, Erdgeschoß, Kanzlei, sowie
- beim Gemeindeamt der Marktgemeinde 3932 Kirchberg am Walde

während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Hinweise:

Nachbarn im Sinne des § 2 Abs. 6 Z 5 AWG 2002 haben innerhalb dieser Auflagefrist die Möglichkeit, sich zum geplanten Projekt schriftlich zu äußern (**Anhörungsrecht**).

Äußerungen zum Projekt sind bei der Behörde (Abteilung Umwelt- und Energierecht (RU4), beim Amt der NÖ Landesregierung, 3100 St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 16) einzubringen.

Rechtsgrundlagen:

§ 37 Abs. 3 i.V.m. § 50 Abs. 2 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 – AWG 2002.

Für die Landeshauptfrau
Mag. B e r g e r
wirkl. Hofrat



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.
Hinweise finden Sie unter:
www.noel.gv.at/amtssignatur